

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

Stadtteile Siegelbach - Erfenbach
Bebauungsplan "Industriegebiet Nord, Teil A"
Ka - Sie 11

BEGRÜNDUNG (§ 9 (8) BauGB)

1. Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Das Gelände westlich des Rotenberges im Bereich der Stadtteile Siegelbach/ Erfenbach, welches gegenwärtig landwirtschaftlich genutzt wird, soll überwiegend als Industriegebiet für gewerbliche und industrielle Nutzung ausgewiesen werden.

Das vorgesehene Gebiet erstreckt sich von der Stadtgrenze im Norden und Westen entlang der Bahnlinie im Süden, den Bereich Frauenwiesen beinhaltend, im Osten einer etwa linearen Grenze im 170 m-Abstand von der Kuppe des Rotenberges folgend wieder zur nördlichen Gemarkungsgrenze.

Das Gesamtplangebiet ist in zwei Teilpläne aufgeteilt. Der Teil A beinhaltet die nördlich der projektierten Stichstraße gelegene Industriegebietsfläche. Zusätzlich sind im Teil A die Verkehrserschließung und die landespflegerischen Ausgleichsflächen beinhalten.

Die Notwendigkeit für die Ausweisung von Industrieflächen in dem erwähnten Bereich begründet sich aus dem zwingenden Bedarf an Flächen zur Realisierung größerer zusammenhängender Industrie- und Gewerbeansiedlungen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei die baldmögliche Verfügbarkeit dieser Flächen, so daß es unabdingbar ist, diese Flächen bauleitplanerisch aufzubereiten.

Andere Flächen in ähnlicher Größenordnung stehen im Stadtgebiet derzeit nicht zur Verfügung. Dies gilt auch für die freiwerdenden militärischen Flächen.

Das Gelände des Fröhnerhofes liegt außerhalb des Stadtgebietes und gehört größtenteils zum Regionalen Grünzug. Ausschlaggebend gegen eine Entscheidung für diese Fläche ist vor allem der Zeitfaktor. Aufgrund der Erfahrungen, daß militärisch genutzte Flächen in erheblichem Umfang kontaminierte Böden aufweisen, muß damit gerechnet werden, daß dies auch auf dieses Gelände zutrifft. Die Erfassung und Abschätzung des Gefahrenpotentials sowie die danach ggf. erforderliche Sanierung führen zu erheblichen Verzögerungen. Daher kommen aus zeitlichen Gründen die angegebenen Flächen für eine kurzfristige Bereitstellung von Industrieflächen nicht in Frage.

Auch der Standort Holtzendorffkaserne steht für eine großflächige Industriegebietsausweisung nicht zur Verfügung.

Die bebaubare Fläche beläuft sich nur auf einen Teil der Gesamtfläche. Die ist

Gegenstand des in der Aufstellung befindlichen Bauleitplanverfahrens zur Holtzendorffkaserne, das die Festsetzung von Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung vorsieht.

Im Landkreis stehen außerdem auf den gesamten Kreis verteilt lediglich ca. 53 ha Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung, wobei die größte zusammenhängende Fläche ca. 16 ha beträgt. Weitere Flächen sind auf absehbare Zeit nicht verfügbar.

Auch der Rotenberg an der A 6 bzw. Mainzer Straße scheidet wegen schwieriger Flächenverfügbarkeiten und mangelnder Größe der Flächen aus den konkreten Überlegungen zur Ansiedlung großflächiger Industrieunternehmen aus.

Der Langenberg im östlichen Stadtgebiet kann aus landespflegerischen Gesichtspunkten (Zerstörung Ökosystem Wald, wasserwirtschaftliche und abfalltechnische Schwierigkeiten, Regionaler Grünzug, Veränderung des Landschaftsbildes ...) nicht als vorrangige Industriefläche zur Verfügung stehen.

Die im Osten des Stadtgebietes sonstigen liegenden Militärf Flächen sind ebenfalls wegen fehlender Verfügbarkeiten derzeit als Industrieflächen nicht umsetzbar.

Die Umsetzung der Bauleitplanung ist in zwei Teilen (Teil A und Teil B) vorgesehen.

Der Teil A soll vor dem Teil B realisiert werden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung sowie für den teilweise noch anstehenden Grundstückserwerb geschaffen werden.

2. Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan und weitere bestehende Rechtsverhältnisse

Das Bebauungsplangebiet war im Flächennutzungsplan der Stadt Kaiserslautern von 1984 als Fläche für die Landwirtschaft mit Aussiedlerhof, Fläche für Bahnanlagen, Fläche für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (Kläranlage) dargestellt. Mit Bescheid vom 23.03.1993 der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz (obere Landesplanungsbehörde) ist die Flächennutzungsplanänderung 19, "Bereich In den Flachsäckern - Rotenberg" mit dem Planziel der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen genehmigt worden.

3. Planinhalt und Abwägung

Verkehrliche Erschließung

Nach einem Gutachten der Ulmer Verkehrsplaner Schaechterle, Holdschuer, Siebrand werden durch das geplante Industriegebiet Nord bei einer überbaubaren Fläche von 74 ha 9.000 Kfz-Fahrten je Tag und Richtung erzeugt. Für Teil A mit einer überbaubaren Industriefläche von 25 ha läßt sich demzufolge ein Verkehrsaufkommen von etwa 3.000 Kfz-Fahrten je Tag und Richtung abschätzen.

Die sich daraus ergebenden Erhöhungen der Verkehrsbelastungen im Nahbereich des Industriegebietes können von dem heute bestehenden Straßennetz noch verkraftet werden. So wird auf der L 367, im kritischen Bereich zwischen K 11 und L 389 eine Verkehrsbelastung von 18.900 Kfz/24 h für das Jahr 2010 erwartet, wenn der Teil A des Industriegebietes Nord realisiert wird.

Das Industriegebiet selbst wird von der Landesstraße L 367 mittels eines planfreien Vollknotens erschlossen, wobei die gebietsspezifische Erschließung des Industriegebietes (Teil A und Teil B) mittels einer an der westlichen Plangebietsgrenze liegenden Trassenführung (Straße und Bahnanlage) mit einem Anschlußast (Stichstraße) erfolgt. Der Verkehrsanschluß des Teil A ist je nach Bedarfslage der Bauherren von dem Wendehammer der Stichstraße aus möglich. Es kann aber bei kleinerparzellierten Grundstückszuschnitten ein zusätzlicher Anschlußpunkt mittels einer Querung der Bahnanlagen für den nord-nordwestlichen Grundstücksteil realisiert werden.

Der Bahnanschluß des Industriegebietes, der sowohl für Personen- als auch für Güterverkehr vorgesehen ist, erfolgt von der an der südlichen Grenze des Plangebietes vorhandenen Bahntrasse aus mittels einer Unterführung der L 367 am westlichen Rand des Plangebietes. Von dort kann er in die zu erschließende Fläche abzweigen.

Die Personennutzung der Bahnanlage ist in Abhängigkeit mit der gesamtstädtischen Konzeption der Reaktivierung vorhandener Bahnanlagen und Errichtung einer Stadtbahn zu sehen und kann mittelfristig nach Durchführung aller erforderlicher Genehmigungsverfahren realisiert werden.

Die Anbindung der Gleisanlage an die vorhandenen Bahngleise zum Zwecke des Ermöglichens einer kurzfristigen Nutzung als Industriegleis ist mit der Bundesbahndirektion abgestimmt. Ab der Abzweigung vom vorhandenen Bahngleis ist die neue Gleisanlage von der Stadt Kaiserslautern zu planen, zu bauen und zu unterhalten.

Die Unterführung der L 367 durch Bahntrasse und Erschließungsstraße erfolgt unmittelbar an der Gemarkungsgrenze. Es wird darauf hingewiesen, daß hier direkt auf der Nachbargemarkung, südlich der L 367, eine Feuchtwiese vorhanden ist, die dem Pauschalschutz nach § 24 Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz unterliegt und nicht beeinträchtigt oder zerstört werden darf.

Durch das Plangebiet unterbrochene Wirtschaftswegeverbindungen werden soweit als möglich an das bestehende und geplante Wegenetz angebunden.

Technische Erschließung

Entwässerung

Die bei der Erschließung des "Industriegebietes Nord" notwendige Flächenversiegelung sowie die geplante Geländemodellierung bewirken eine starke Veränderung des natürlichen Abflußverhaltens der Vorfluter Rodenbach, Frauenwiesenbach sowie Eimerbach.

Künftig soll der Oberflächenabfluß des Regenwassers teilweise dem Rodenbach und größtenteils dem Frauenwiesenbach zugeleitet werden. Zum Ausgleich der Wasserführung ist vor Einleitung in den Frauenwiesenbach im Südosten ein großes Regenrückhaltebecken mit einem Maximal-Stauvolumen von 30.000 cbm

vorgesehen, dem Rodenbach sind zwei kleinere Becken im Bereich der Verkehrsknoten vorgeschaltet.

Der nördliche Teil des Industriegebietes (Teil A) soll wie bisher nach Norden zum Eimerbach hin entwässern. Es ist vorgesehen, die hier notwendig werdenden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer Gewässerrenaturierung des gesamten Bachlaufes in einzelnen kleineren Rückhaltebecken zu bewerkstelligen.

Zur Minderung des Eingriffes durch den Bau der Regenrückhaltebecken sind diese als Erdbecken in naturnaher Ausgestaltung (Böschungneigung, Bepflanzung) mit entsprechenden Schutzeinrichtungen (Leichtstoffabscheider, Sedimentationsbecken) vorzusehen.

Die genannten Maßnahmen sind darüber hinaus als Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft als Ausgleichsmaßnahmen nach § 5 bzw. § 17 Landespflegegesetz vorgesehen.

Die Zuleitung zu den einzelnen Rückhaltebecken, wird soweit möglich, über offene Gräben (z. T. Staugräben) erfolgen, so daß bereits innerhalb des Baugebietes ein teilweiser Ausgleich der Wasserführung gem. § 61, 62 LWG erfolgen kann. Die Wasserbilanz wird hierdurch positiv beeinflusst.

Die Schmutzwasserentsorgung soll zunächst über die vorhandene Abwasseranlage Siegelbach erfolgen. In einem Folgeschritt ist vorgesehen, das anfallende Schmutzwasser mittels einer zu errichtenden Pumpstation in einer 4,8 km langen Druckleitung zum Hauptsammler im Hammerbachtal zu führen. Von diesem Hauptsammler erfolgt die direkte Zuführung zur Zentralkläranlage.

Eine betriebsinterne Brauchwassernutzung ist vorgesehen.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung des Plangebietes ist in 2 Bauabschnitten vorgesehen. Für den 1. Bauabschnitt ist eine Anbindung an das Wasserversorgungsnetz Rodenbach vorgesehen. Die ca. 2 km lange Trasse führt ab der Kläranlage Rodenbach über den Berghof zum Industriegebiet.

Zur inneren Erschließung ist in der Stichstraße eine ca. 800 m lange Erschließungsleitung DN 300 vorgesehen, die nördlich an eine Ringleitung angeschlossen wird.

Bei Realisierung der gesamten Industriefläche muß zusätzlich eine Wassertransportleitung DN 300 von der Stadt her über den Opelkreisel und von da parallel zur Bahnlinie ins Industriegebiet verlegt werden.

Stromversorgung

Die Stromversorgung des Industriegebietes wird in zwei Stufen erfolgen. In der ersten Stufe wird eine 20 kv-Hauptversorgungsstrasse vom UW 4 (Pariser Straße) bis zum Kreuzungsbereich der L 367 mit der Verbindungsstraße Erfenbach/-Siegelbach erstellt, mit zwei 20 kv-Kabeln.

In diesem Bereich wird eine Knotenpunktstation als Lastverteiler erstellt, der die Hauptzuführung mit den Stadtteilversorgungen von Siegelbach und Erfenbach

verbindet und von dem der 20 kv-Verteilerring in das Industriegebiet Nord ausgeht.

Ebenso wird im ersten Bauabschnitt die Versorgung von Kleinbetrieben in Form von zwei Netzstationen sichergestellt.

In der zweiten Baustufe ist vorgesehen, eine neue 110/20 kv-Einspeisung mit einem 20 kv-Schaltheis im Bereich der o. e. Knotenpunktstation zusammen mit den Pfalzwerken zu errichten.

Dieses Umspannwerk, das zusammen mit den Pfalzwerken erstellt wird, wird nach Gesprächen seinen Platz auf den Flurstücken 1 030/3, 1 035/3 und 1 040/3 finden (außerhalb des Bebauungsplangebietes) und ist für zwei Transformatoren ausgelegt.

Die zweite Baustufe wird notwendig sein bei einem Überschreiten des Leistungsbezuges vom Industriegebiet Nord von ca. 12 MW.

Gasversorgung

Für die gebietsbezogene Versorgung mit Erdgas ist vorgesehen, abzweigend von der Bundesstraße 270 eine Hochdruckgasleitung anzubieten.

Bis zur Kreisstraße K 8 außerhalb des geplanten Naturschutzgebietes verläuft die mit der unteren Landespflegebehörde abgestimmte Leitungstrasse bis zur Zufahrt zum Friedhof von Stockborn. Im Bereich des Aussiedlerhofes wird die Leitung außerhalb der Obstbaumbestände vorbeigeführt und anschließend südlich des Wirtschaftsweges (Rodenbacher Weg) direkt ins Gebiet geführt. Eine notwendige Gasreglerstation kann auf den städtischen Flächen am direkten östlichen Rand des Plangebietes angeboten werden.

Nato-Pipeline

Die im Plangebiet vorhandene, in West-Ost-Richtung verlaufende Produktleitung, die innerhalb der überbaubaren Industriegebietsfläche liegt, wird bis zu ihrer projektierten Sanierung mittels eines Leitungsrechtes gesichert. Im Zuge der Leitungssanierung ist eine geringfügige Verlegung der Leitung in den Bereich des Grünstreifens entlang der projektierten Gebietserschließungsstraße (Stichstraße) vorgesehen. Ein notwendiger Streckenschieberschacht kann wie die Gasreglerstation auf städtischen Grundstücken am Wirtschaftsweg außerhalb des Plangebietes an der östlichen Gebietsgrenze vorgesehen werden.

Bebauung

Das Maß der baulichen Nutzung im nördlichen Baufeld (Teil A) ist in Anbetracht der Leitungsschutzstreifen mit einer Grundflächenzahl von 0,6, einer Geschoßflächenzahl von 1,8 und einer Baumassenzahl von 6,3 festgesetzt.

Begrünung und ökologische Wertung

Die Umnutzung von Flächen mit hochwertigen landwirtschaftlichen Bonitäten wird von den Fachämtern und -behörden, die die Belange der Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes zu vertreten haben, nicht ohne kritische Äußerungen aufgenommen. Neben den Bemühungen, Nachteile für landwirtschaftliche Betriebe zu minimieren, zielt die Änderung der Flächennutzung darauf ab, neue

Nutzungsmöglichkeiten zu eröffnen. Dies geschieht unter dem Aspekt, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wobei mit der Ausarbeitung eines landespflegerischen Planungsbeitrags und der Einarbeitung seiner grünplanerischen Aussagen in den Bebauungsplan gewährleistet ist, daß die negativen Auswirkungen der Umnutzung des Grünraumes soweit wie möglich gemildert werden.

Der Bebauungsplan sieht weitreichende Flächenfestsetzungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vor, die als öffentliche Grünflächen weitgehend für Ausgleichsmaßnahmen nach dem Landespflegegesetz vorgesehen sind.

Es handelt sich hierbei um Maßnahmen, die die im südlichen Plangebiet liegenden Feuchtbrachen und Feuchtwiesen erhalten und weiterentwickeln.

Darüber hinaus sollen die bestehenden Abflußgräben des Frauenwiesenbachs und des Eimerbachs verschlossen werden, so daß das Niederschlagswasser nicht mehr in den Gräben selbst, sondern in der Vegetationsschicht verlangsamt abläuft.

In Teilbereichen sind flache Mulden und flache Querdämme einzubringen, hinter denen sich das Wasser staut und eventuell Wasserverunreinigungen zur Sedimentation kommen. Durch mikrobielle Abbauprozesse an Pflanzen und im Boden können organische Schadstoffkomponenten zu unproblematischen Stoffen abgebaut werden.

Für die Renaturierung im Eimerbachtal und Frauenwiesenbachtal ist ein wasserrechtliches Verfahren gemäß § 31 WHG durchzuführen.

Zusätzlich sind Teile der im Plangebiet liegenden Ausgleichsflächen, wie in der Planzeichnung abgegrenzt, als Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses vorgesehen, um wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen gemäß Landeswassergesetz realisieren zu können.

Innerhalb des Industriegebietes (auf den Baugrundstücken) sind neben umfangreichen Maßnahmen zur besseren Durchführung des Gebietes auch Flachdachbegrünungsmaßnahmen für Dächer bis 10° Neigung vorgesehen. Der durch diese Maßnahme möglicherweise für private Bauherren entstehende Kostenmehraufwand im Hinblick auf die statische Dachkonstruktion ist bekannt und kann durch entsprechende Wahl der Dachneigung (Satteldachkonstruktionen, Sheddachkonstruktionen) kompensiert werden.

Immissionsschutz

Im Hinblick auf Lärmemissionen - ausgehend von den Auswirkungen des beabsichtigten Industriegebietes - sind Einflüsse, insbesondere auf die nördliche Wohnbebauung von Siegelbach, aber auch auf die westlichen Wohnbereiche von Erfenbach inklusive Stockborn, zu berücksichtigen.

Dabei sind die Einflüsse des Verkehrszuwachses, der durch das Industriegebiet bedingt ist, zu unterscheiden von den Lärmwirkungen der Industrieflächen selbst.

Um die Auswirkungen auf die Siedlungsränder von Siegelbach und Erfenbach beurteilen zu können, wurden an einigen repräsentativ ausgewählten Immissionsorten Lärmberechnungen durchgeführt.

Als Emittenten wurden berücksichtigt:

Die L 367 mit einer Verkehrsbelastung von heute 9.700 und künftig nach Realisierung des Industriegebietes Nord, Teil A 15.800 Kfz/24 h. Die L 389 westlich der L 367 mit einer Belastung von heute 2.600 und prognostizierten 4.100 Kfz/24 h, östlich der L 367 beträgt die Belastung der L 389 10.500, bzw. sind 17.000 Kfz/24 h prognostiziert.

Die Bahnlinie, die nördlich von Siegelbach und Erfenbach vorbeiführt und die künftig auch zur Erschließung des Industriegebietes herangezogen werden soll, kann als Emittent vernachlässigt werden.

Für das geplante Industriegebiet Nord, Teil A wurde mangels konkreter Erkenntnisse über die zu erwartenden Schallemissionen ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 65 Dezibel/qm am Tag sowie 55 Dezibel/qm in der Nacht im westlichen Bereich und 60 Dezibel/qm am Tag sowie 50 Dezibel/qm in der Nacht im östlichen Bereich angenommen. Aus der beiliegenden Abstandsliste ergibt sich sinnfällig in Ortsnähe (bis 1.000 m) die Festlegung eines geringeren flächenbezogenen Schalleistungspegels.

Die differenzierten Festsetzungen (Tag-Nacht-Unterschied von 10 Dezibel) sind insbesondere deswegen sinnvoll, weil für die vergleichende Beurteilung die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1, Beiblatt 1 heranzuziehen sind, mit einem nachts um 10-15 Dezibel geringeren Lärmpegel.

	DIN 18005 Orientierungswerte Tag/Nacht
Allgemeine Wohngebiete	55/45-40 dB(A)
Dorf- und Mischgebiete	60/50-45 dB(A)

Bei Betrachtung der heutigen Situation (nur Analyseverkehrslärm) kann festgestellt werden, daß diese schalltechnischen Orientierungswerte nirgends erreicht werden.

Künftig, nachdem sich die prognostizierten Verkehrsbelastungen eingestellt haben und das geplante Industriegebiet Nord, Teil A vollständig belegt ist, würde am nordöstlichen Ortsrand von Siegelbach (ungünstigster Fall Kästenbergstraße) eine Lärmbelastung von 56 dB(A) am Tage und 47 dB(A) in der Nacht erreicht; damit wären die einschlägigen Orientierungswerte nach DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete nur unwesentlich überschritten, so daß auf besondere aktive Lärmschutzmaßnahmen verzichtet werden kann.

4. Kosten und Finanzierung

Aus der Verwirklichung des Planes entstehen etwa folgende Kosten:

Straßen- und öffentliche Fußwege, Wirtschaftswege	45.000.000,--	DM
Entwässerung	12.000.000,--	DM
Wasserversorgung (davon 1,8 Mill. für Teil A und 3,2 Mill. für Teil B)	5.000.000,--	DM
elektrische Versorgung	4.830.000,--	DM
Gasversorgung	1.200.000,--	DM
Straßenbeleuchtung	4.000.000,--	DM
Begrünung und Ausgleichsmaßnahmen	3.600.000,--	DM
Kosten für Umlegung und Vermessung	200.000,--	DM
Grunderwerb (davon 8,5 Mill. für Teil A und 16,5 Mill. für Teil B)	25.000.000,--	DM
Gesamtkosten	100.830.000,--	DM

Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der in den geltenden Satzungen über Erschließungs- und Ausbaubeiträge vorgesehen ist.

5. Bodenordnende und sonstige Maßnahmen

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- a) Für das Baugebiet ist ein Umlegungsverfahren notwendig.
- b) Die im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche und öffentliche Grünflächen festgesetzten Grundstücke werden in das Eigentum der Stadt überführt, soweit sie noch nicht in deren Eigentum sind.
- c) Weitere bodenordnende Maßnahmen können erfolgen, falls dies zur Erschließung und Bebauung notwendig ist.

6. Ausführungsmaßnahmen

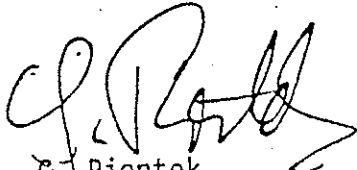
Höhenlage:

Im Teil A ist die Ausgestaltung der Industriefläche jeweils als Einzelterrasse mit möglichst geringen Reliefveränderungen vorgesehen. Erforderliche Böschungen sollen ohne Stützmauern hergestellt und durch Gehölzpflanzungen gesichert werden.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

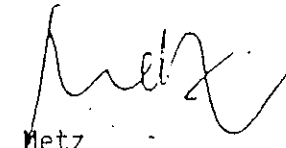
Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Belange der Landespflege sind gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit, des Ministeriums der Finanzen und der Staatskanzlei vom 06.05.91 "Landschaftsplanung in der Bauleitplanung", Min. Bl. 1991, Seite 263 planungsrechtlich abzusichern. Die zeitliche Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzflächen erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Eingriffe.

Kaiserslautern, 27.09.1994
Stadtverwaltung



G. Piontek
Oberbürgermeister

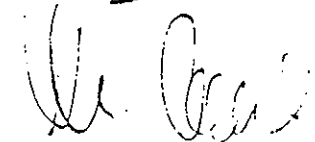
Kaiserslautern, 27.09.1994
Stadtverwaltung



T. Metz
Baudirektor

Ausgefertigt:

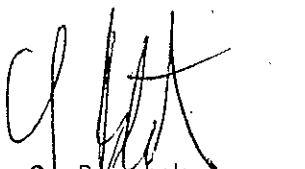
Kaiserslautern, 03.01.1995
Stadtverwaltung



i.v. Dr. Oeckinghaus
Beigeordneter

Nach erneutem Stadtratsbeschluß vom 20.02.1995 :

Kaiserslautern, 21.02.1995
Stadtverwaltung



G. Piontek
Oberbürgermeister


Kaiserslautern, 21.02.1995
Stadtverwaltung



T. Metz
Baudirektor

Erneut ausgefertigt :

Kaiserslautern, 08.05.1995
Stadtverwaltung



G. Piontek
Oberbürgermeister